

3487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat eine Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zum Gegenstand, durch die vor allem die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten entsprechend einem am 27. November 1987 abgeschlossenen Gehaltsabkommen ab 1. Juli 1988 erhöht werden. Weiters ist eine Verlängerung der Eignungsausbildung von neun auf zwölf Monate vorgesehen, da sich die bisherige Dauer dieser Ausbildung im Ausmaß von neun Monaten aus arbeitsmarktpolitischer Sicht als etwas zu kurz erwiesen hat. Schließlich wird auch eine Erhöhung der Bezugsansätze nach der Bundesforste-Dienstordnung 1986 vorgenommen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 06

Erich Holzinger
Berichterstatler

Jürgen Weiss
Obmann